

## Externatsförderung des Hebammenverband Brandenburg e. V.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.10.2021 stellt der Hebammenverband Brandenburg e. V. seinen Mitglieder\*innen eine zahlenmäßig befristete Förderung von Externaten zur Verfügung.

Folgende Förderrichtlinien wurden vom Vorstand festgelegt:

- Förderfähig ist die Realisierung von Externaten ab dem 01.01.-31.12.2022 von Hebammenschüler\*innen, welche **außerhalb** unseres Bundeslandes ausgebildet werden und demnach nicht nach den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg gefördert werden können.
- Die Fördersumme ist begrenzt auf 13 x 300,-€ (insgesamt 4.000,-€). Das Eingangsdatum und ggf. die Eingangszeit des Antrags per Mail oder Post ist entscheidend für die Bewilligung. Ist die Fördersumme ausgeschöpft, endet die Förderung.
- Die Antragssteller\*in muss Mitglied in unserem Landesverband sein.
- Dem Antragsformular ist ein von der Hebammenschule unterschriebener Externatsvertrag bzw. eine Externatsvereinbarung als Nachweis beizufügen. Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt.
- Jede Kolleg\*in kann die Förderung nur einmal erhalten unabhängig von der Anzahl der Externate. Somit haben 13 Kolleg\*innen die Möglichkeit einer einmaligen Förderung.
- Die Förderung ist als Einnahme gegenüber dem Finanzamt anzugeben.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Für den Vorstand

*gez. Beatrice Manke*

1. Vorsitzende Hebammenverband Brandenburg e. V.